

**Stellungnahme von Thomas Brändle am Strafgericht Zug, 12.  
September 2023, 8.30 Uhr - Am selben Tag feiert die Schweizerische  
Eidgenossenschaft das 175jährige Bestehen der Bundesverfassung**

Sehr geehrter Herr Frank  
Sehr geehrter Herr Meier

Ich möchte Folgendes festhalten: ich bin ein juristischer Laie und nehme für mich als Mensch wie für alle anderen Menschen auch die unveräusserlichen Grund- und Menschenrechte in Anspruch.

Ich gehe weiter davon aus, dass dieses Gericht im Sinne des Menschen rechtsstaatlich urteilt und nicht politisch, den Staatsapparat schützend oder anderweitig willkürlich, ideologisch oder medial beeinflusst ist. Wir haben eine Bundesverfassung, um die Bevölkerung vor einem übergriffigen Staat zu schützen; Gesetze müssen logisch, gerecht und für jeden Laien verständlich formuliert sein. Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass das Recht klar ist, veröffentlicht wird, stabil ist und gleichmässig angewendet wird. Während des staatlich verordneten und medial getriebenen Covid-Exorzismus wurden dennoch sehr viele Covid-Verordnungen wiederholt innerhalb von ein bis sieben Tagen revidiert. Im Januar 2022 beschloss der Bundesrat die 100. Covid-Verordnung.

Mir ist grundsätzlich nicht bekannt, dass man nachweisen muss, dass man «gesund» ist, um Grund- und Menschenrechte zu haben. Mir ist auch nicht bekannt, dass Menschenrechte konditionierbar sind und man sich für sie qualifizieren muss.

Menschenrechte sind moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen. Sie sind universell (gelten überall für alle Menschen), sie sind unveräußerlich (können nicht abgetreten werden) und sie sind unteilbar (können nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden). Sie umfassen bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechtsansprüche und sind auch in der Bundesverfassung unserer Eidgenossenschaft festgehalten und nachzulesen.

Um es mit Hans-Jürgen Papier, dem ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Deutschlands zu sagen:  
«Es gibt kein 'Supergrundrecht' auf Sicherheit oder Gesundheitsschutz, dem sich die anderen Grundrechte pauschal unterzuordnen hätten.»

Damit wäre aus meiner Sicht alles gesagt.

Aber wenn ich als nebenberuflicher Schriftsteller schon Gelegenheit habe, wieder einmal vor Interessiertem Publikum zu lesen, möchte ich die Gelegenheit stellvertretend für alle durch den staatlich verordneten Covid-Exorzismus wirtschaftlich, gesundheitlich, psychisch und anderweitig Geschädigten ergreifen. Die perfide und unanständige von den Medien angefeuerte Hetze, Diffamierung und Entmenschlichung (ich zum Beispiel wurde mehrfach als Virenschleuder und Covidiot beschimpft) fragender, kritischer, aufmerksamer und ausgegrenzter Mitmenschen – geduldet und bewusst gefördert auch durch politische Amtsträger - werde ich im Rahmen meiner Stellungnahme nur streifen. Allein, was der anwesende Kabarettist und Produzent Marco Rima und seine Familie erlebt haben, ist absolut schockierend.

Ich habe meine Stellungnahme in drei Themenbereiche gegliedert; auf den rechtlichen Aspekt folgt der medizinisch-wissenschaftliche und anschliessend der ethisch-philosophische.

## RECHTLICH

Mir ist keine gesetzliche Grundlage für eine Zertifikatskontrollpflicht durch Zivilpersonen bekannt - weder in der Covid 19-Verordnung noch im Epidemiegesetz - oder durch Polizisten, Verwaltungsangestellte oder Sicherheitsdirektor Beat Villiger (mit dem ich Ende 2021 ausgiebig telefoniert hatte) bekannt gemacht worden. Bekannt ist mir aber Art. 1 StGB (keine Strafe ohne Gesetz). Dieser hat meines Wissens in der Schweiz Verfassungsrang. Zudem beurteilen zahlreiche renommierte Rechtsexperten (darunter auch der Präsident der Rechtskommission des Ständerates Beat Rieder) ein Zertifikat als: Zitat; «untragbar und grundrechtswidrig».

Es verstosse gegen die unveräusserlichen Grund- und Menschenrechte wie das Recht auf körperliche Integrität und auf Bewegungsfreiheit (Art. 10 Abs. 2 BV), das Recht von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit (Art. 11 Abs. 1 BV), die Vereinigungsfreiheit (Art. 23 BV), die Eigentumsgarantie (Art. 26 Abs. 2 BV; materielle Enteignung) und die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV). Überdies verletzen sie das Rechtsgleichheitsgebot (Art. 8 Abs. 1 BV), das Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV), das Willkürverbot (Art. 9 BV) und Art. 36 BV, Absatz 4 (der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar!). Der Vollständigkeit halber erwähne ich an dieser Stelle auch noch den Art. 258 StGB: Schreckung der Bevölkerung - Wer die Bevölkerung durch Androhen oder Vorspiegeln einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum in Schrecken versetzt, wird mit einer

Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Sendung «Rundschau» im Schweizer Fernsehen vom 7. April 2010 hin:

<https://www.youtube.com/watch?v=KHMZaxT7xjo>

Der einschlägige Passus in Artikel 12 der Covid-Verordnung lautet: Die Betriebe müssen bei Personen ab 16 Jahren den Zugang zu Innenbereichen auf Personen mit einem Zertifikat beschränken. Punkt! Von einer Kontrollbefugnis steht in der Verordnung nichts. Das wird in den Erläuterungen des BAG zwar behauptet, aber es bedarf fortgeschrittener Auslegungskunst, das alles in einen Verordnungstext hineinzulesen. Eine Verordnung ist nur ein Gesetz im materiellen, nicht im formellen Sinne (letzteres setzt ein ausschliesslich vom Parlament erlassenes Gesetz voraus).

Zudem sei das Zertifikat aus Datenschutzgründen ohne Foto. Das bedeutet, damit eine Kontrolle Sinn macht, muss der Kontrollierende zur Feststellung der Identität des zu Kontrollierenden zusätzlich einen Ausweis einsehen. Ist es nun also tatsächlich so, dass ich einen x-beliebigen Mitarbeitenden bei mir am Eingang hätte abstellen können, der dann bei meinen Gästen deren Identität einfordert, wenn diese bei mir ein Erdbeertörtchen hätten essen wollen? Wäre dem so, ist mir nicht bekannt, dass es in der Schweiz eine Ausweistragepflicht, geschweige denn eine Ausweispflicht gegenüber Zivilpersonen gibt. Soweit mir bekannt, dürfen nur Polizisten nach dem Ausweis fragen. Der zu Kontrollierende kann dies aufgrund der fehlenden Ausweistragepflicht verweigern und dürfte dann ausschliesslich von ausgewiesenen Polizisten zwecks Identifikationsfeststellung auf den Posten mitgenommen werden.

Bitte zeigen Sie nun den Film mit Marcel Niggli, Professor für Verfassungsrecht vom 13. Oktober 2021:

<https://www.youtube.com/watch?v=SUWzexqg7lo>

Da die mich kontrollierenden und bei der Staatsanwaltschaft anzeigenden, bewaffneten, maskierten und Polizeiuniformen tragenden Herren ohne schriftlichen, von einem Vorgesetzten unterzeichneten Auftrag, ohne Vorzeigen eines Dienstausweises und ohne gesetzliche Grundlage von mir dennoch die Durchsetzung einer Zertifikatskontrolle verlangten, betrachte ich dies nach wie vor als Amtsmissbrauch und Nötigung zu einer Straftat. Nur einer der uniformierten Herren war auf Anfrage in der Lage, mir nach längerem Suchen im Internet immerhin Artikel 12 der Covid-Verordnung zu zeigen. Bei meiner Anhörung durch die Staatsanwaltschaft war ebenfalls stets von einer Zertifikatspflicht die

Rede. Mir aber legte sie das Nichtkontrollieren des Zertifikats zur Last. Ich bin einigermaßen erstaunt über diese unbedarfte Verwendung irreführender Begrifflichkeiten.

Aufgrund dieser grotesken Situation und der wiederholten Kontrolle durch insgesamt 21 Herren in Polizeiuniform blieb mir trotz grossen finanziellen Einbussen, dem Unverständnis vieler Gäste und durch die tendenziöse und perfide Berichterstattung der lokalen und nationalen Presse sowie massiven Drohungen und Diffamierungen von teils anonymen Einzelpersonen nichts anderes übrig, als das Café aus ethisch stossenden, medizinisch fragwürdigen und rechtlich ungeklärten Gründen zu schliessen.

Polizeisprecherin Judith Aklin liess sich in der Zuger Zeitung zitieren, Polizeibeamte müssten sich nicht ausweisen, ihre Uniform sei Ausweis genug. Ich möchte festhalten, dass falsche, polizeiuniformen tragende Männer immer wieder Schlagzeilen machen, obwohl diese im Gegensatz zu den mich besuchenden wohl unmaskiert sind und das der Beamtenstatus zudem seit 2002 abgeschafft ist.

Übrigens hat auch der Hauptmann von Köpenick lediglich eine Uniform getragen, berühmtgeworden durch seine spektakuläre Besetzung des Rathauses der Stadt Köpenick bei Berlin, in das er am 16. Oktober 1906 mit einem Trupp gutgläubiger Soldaten eindrang, den Bürgermeister verhaftete und die Stadtkasse raubte.

## MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICH

Wäre ich in jenem Zeitraum, in dem das Zertifikat verlangt werden sollte, an einem Tag um den Bodensee gefahren, wäre ich in Deutschland während 3, in Österreich während 6 und in der Schweiz während 9 Monaten genesen gewesen! Ist das seriöse Wissenschaft oder wie ich es sehe; eine Verhöhnung des Souveräns.

Mir erschliesst sich auch nicht, warum jemand, der ohne Zertifizierung kurz in einem Café mit Schutzkonzept verweilt, grösserer gesundheitlicher Gefahr ausgesetzt ist, als jemand, der stundenlang eng an eng in einem öffentlichen Verkehrsmittel sitzt. Ist das nun seriöse Wissenschaft oder wie ich es sehe; eine Verhöhnung der in ständiger Angst gehaltenen Bevölkerung.

Und warum brauchten die Gäste ein Zertifikat, nicht aber die die bedienenden Servicemitarbeitenden?

Sind die Busfahrenden sowie die Servicemitarbeitenden nicht gleichermassen zu schützen wie die Restaurantgäste oder ging es beim Zertifikat für den Restaurantbesuch auf der Hand liegend eher darum, eine möglichst hohe «freiwillige» Impfquote zu erreichen? Mein Vater steht stellvertretend für all jene Gäste, die sich haben impfen lassen, damit sie weiter ihrem sozialen Leben nachgehen, und in meinem Café einen Jass klopfen konnten. Angst vor dem Virus hatte er jedenfalls keine. Wenn er nicht regelmässig seine Freunde zum Jassen treffen könne, dann gehe er ein, sagte er mir.

Inzwischen ist es hoffentlich Allgemeinwissen, dass die PCR-Tests allein keine Infektionen nachweisen können. Das hat auch der Bundesrat schon früh in einer Interpellation bestätigt. Weder seien sie für diagnostische Zwecke zugelassen, noch seien sie validiert oder standardisiert. Es bräuchte zusätzlich die Diagnose eines Arztes. Stattdessen hat man kurzerhand den asymptomatisch Kranken erfunden. Dass ich nun auch auf Molières Theaterstück «La malade imaginaire» eingehe, erspare ich uns.

Ebenso ist es Allgemeinwissen, dass die Impfung zum Zeitpunkt der Zulassung noch keinen Nachweis erbracht hatte und bis heute keinen Nachweis erbracht hat, dass sie das Virus an seiner Verbreitung behinderte oder Dritte vor Ansteckung schützten.

Bitte zeigen Sie nun den Film mit der Anhörung der Pfizer-Managerin Janine Small im EU-Parlament vom Oktober 2022:  
<https://www.youtube.com/watch?v=mnxlxzxoZx0>

Bitte zeigen Sie den Film mit den Aussagen von Virginie Masserey an der Pressekonferenz des BAG vom 3. August 2021 sowie den Beitrag aus der Rundschau mit Innenminister Alain Berset vom 27. Oktober 21.

Gesundheitsminister Alain Berset hatte im Frühling 2021 zugesichert, dass wenn im Sommer 2021 alle Impfwilligen geimpft sind, keine starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen mehr zu rechtfertigen sind. Die verbleibenden Massnahmen (Zugangs- und Kapazitätsbeschränkungen) sollten schrittweise aufgehoben werden. An dieser Strategie werde auch dann festgehalten, wenn die Impfbereitschaft der Bevölkerung entgegen der Erwartung tief bleibe, hiess es in der Pressemitteilung. Stattdessen führte er am 13. September 2021 wider besseres Wissen die Zertifikatspflicht ein. Vier Wochen vor der Abstimmung über das Covid-19-Gesetz am 28. November 2021 sagte Berset, mit dem Zertifikat kann man zeigen, dass

man nicht ansteckend ist. Seine eigene Chefbeamtin Virginie Masserey hatte in ihrer Funktion als Leiterin in der Sektion Impfkontrolle im Bundesamt für Gesundheit - wie wir eben gesehen haben - diesen Mythos Monate zuvor widerlegt. Sie sagte an der Pressekonferenz des BAG am 3. August 2021: «Covid-19-Geimpfte können das Coronavirus genauso häufig verbreiten wie Ungeimpfte». Frau Masserey gab 14 Tage nach Bersets Behauptung ihren Rücktritt bekannt. Trotz dieses ganzen Nonsens, den ich aufgrund der geschilderten Widersprüche als Covid-Exorzismus bezeichne – war es Gastronomiebetrieben – polizeilich genötigt – noch bis am 17. Februar 2022 verboten, Gäste zu bedienen, die ihre Gesundheit nicht mit Bersets offensichtlich nutzlosem Zertifikat «beweisen» konnten. Erfüllt solches nicht den Tatbestand der Urkundenfälschung? Und weil ich nie von einem Gast ein verfassungswidriges, schikanierendes und diskriminierendes Zertifikat verlangt habe, stehe ich nun wie Josef K. in Franz Kafkas famosem Roman «Der Prozess» vor Gericht.

Trotz alledem haben Regierung und Verwaltung die Zwängerei mit den Zertifikaten durchgesetzt und die Bevölkerung so in einer falschen Sicherheit belassen. Meines Wissens ist der Staat in der Beweispflicht, wenn er seinen Bürgern Grund- und Menschenrechte abspricht und jene anklagt, die das nicht akzeptieren. Gemäss Schriftverkehr von Rechtsanwalt Philip Kruse mit dem BAG, der Swissmedic und weiteren national zuständigen Institutionen gibt es keine Belege, dass die Ausrufung des Notrechts rechtens war. Alle haben sie nur auf die supranationale, demokratisch nicht legitimierte WHO verwiesen. Ich verweise erneut auf die Sendung Rundschau im Schweizer Fernsehen vom 7. April 2010.

Für die Ausrufung von Notrecht (ausserordentliche Lage), für die Überführung des Notrechts in das ordentliche Recht gibt es keine Kriterien und keine Verfassungs- und Rechtsgrundlagen. Die Stunde einer unabhängigen Untersuchungskommission hat geschlagen. Aber nichts in dieser Art geschieht. Zwei Jahre menschenverachtende Verordnungen und Massnahmen wegen einer Krankheit, bei der schon sehr früh bekannt war, dass die Sterblichkeit bei einer heftigen Grippe (0,2%) liegt, begleitet von endloser, zermürender Panikmache und primitivster, unmenschlicher Hetze gegen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, die begründete Fragen und Zweifel hatten. Menschen wurden monatelang weggesperrt, man stahl Planungssicherheit, Lebensjahre, liess Alte isoliert einsam sterben, zwang sogar Kinder stundenlang Staubschutzmasken zu tragen, liess sie glauben, sie könnten durch falsches Verhalten ihre Grosseltern töten, man machte Hausdurchsuchungen, schüchterte ein, diffamierte und denunzierte

Menschen als Leugner, Rechtsextreme und andere abwertende Begriffe. Man spaltete bis tief in die Familien, Existenzen werden noch immer zerstört und so weiter und sofort ... um dann den Menschen eine Impfung aufzunötigen, die in ihrer Art gegen alle Punkte des Nürnberger Kodex verstösst. Warum? Weil wir heute wissen, dass es sich bei der sogenannten Impfung um eine experimentelle mrna-Injektion mit bedingter Zulassung handelt. Trotzdem fordert bis heute keine Partei, kein Verband, keine Kirche, kein Intellektueller, keine Pressestimme eine Aufarbeitung dieser unfassbaren Ära der vernunftfreien, angstgeleiteten Massenhysterie, wie sie die Welt noch nie gesehen hat. Denn alle genannten haben den Staatsapparat während zweier Jahre nicht kritisiert, ihm keine Fragen gestellt, so als wäre er unfehlbar wie seit 1870 der Papst. Aus Angst vor schlechter Presse? Aus Angst vor sozialer Ausgrenzung? Ja, soziale Ausgrenzung, das ist das, wovor sich die Menschen am meisten fürchten.

Ohne Not wurden Millionen Menschen ausgegrenzt und zu einem unnötigen Risiko genötigt. Man gaukelte ihnen vor, sie würden sich für ihre Mitmenschen impfen lassen. Die Gastronomie wurde vom Staatsapparat zum Komplizen genötigt.

Was, wenn sich diese ganze Pandemiegeschichte in einigen Jahren so wie dereinst die Schweinegrippe (siehe Rundschau vom 7. April 2010) tatsächlich als hochkriminelles Verbrechen herausstellen wird?

Wer übernimmt dann die Verantwortung für die enormen und vielfältigen Kollateralschäden durch das unkritische, verfassungswidrige und willkürliche Verhalten von Politik, Medien, Justiz, Wissenschaft, Verwaltung und den peinlich schweigenden Intellektuellen?

Etwa auch wieder ich, der gewerbliche Unternehmer, eine in dieser Welt aussterbende Spezies, die als eine der letzten die Konsequenzen ihres Handelns eigenverantwortlich trägt und zusätzlich die Konsequenzen der Horrorszenarien politischer Amtsträger, die bis dato keine Verantwortung in Form von irgendeiner Art Konsequenzen tragen?

## ETHISCH-PHILOSOPHISCH

Am Schluss komme ich zum für mich als Liberalen, Christ und vor allem als Mensch persönlich wichtigsten Motiv, dass ich die Zertifikatkontrolle nicht durchgeführt habe: zum ethisch-philosophischen. Denn am Ende bin ich nicht einem willfährigen, entgleisten, übergriffigen Staat, sondern allein meinem Gewissen verpflichtet. Oder um es sinngemäss mit

Emanuel Kant zu sagen; Vertraut nicht den Experten, sondern habt den Mut, euch eures eigenen Verstandes zu bedienen.

Ich rezitiere aus dem Essay von Wirtschaftsphilosoph Prof. Michael Efeld in der Neuen Zürcher Zeitung vom April 2021, dessen Lektüre ich jedem aufgeweckten Menschen ans Herz lege:

1945 erschien Karl Poppers Werk «Die offene Gesellschaft und ihre Feinde». Die offene Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie jeden Menschen anerkennt: Der Mensch hat eine unveräusserliche Würde. Daraus ergeben sich Grundrechte, die Rechte der Abwehr äusserer Eingriffe in die eigene Lebensgestaltung sind. Der Staat ist dann ein Rechtsstaat, wenn er diese Rechte schützt; er lenkt die Gesellschaft nicht, sondern lässt den Menschen freien Lauf, ihre sozialen Beziehungen zu gestalten. Gemäss Popper sind die intellektuellen Feinde der offenen Gesellschaft diejenigen, die für sich reklamieren, das Wissen um ein gemeinschaftliches Gut zu haben; aufgrund dieses Wissens nehmen sie in Anspruch, die Gesellschaft im Hinblick auf das Gute steuern zu können. Das Wissen berechtigt sie dazu, sich über Grundrechte hinwegzusetzen; denn es geht um das Ziel des menschlichen Daseins. Diese Feinde der offenen Gesellschaft sind durch die Massenmorde entlarvt worden, die sich im 20. Jahrhundert auf dem Weg zur Verwirklichung des angeblich Guten als unumgänglich erwiesen. Solche Ideen und ihre politischen Folgen gehören in der Tat der Geschichte an.

Mit Totalitarismus ist in der Politikwissenschaft eine Herrschaftsform gemeint, in der der Staat im Namen einer höheren Ideologie in alle sozialen Verhältnisse hineinregiert, ohne Grenzen und Schranken. Die heutigen Feinde der offenen Gesellschaft tun dies genauso wie diejenigen, die Popper kritisiert: Man setzt bestimmte Werte absolut, wie beispielsweise Gesundheits- oder Klimaschutz. Eine Allianz aus Experten und Politikern nimmt für sich in Anspruch, das Wissen zu haben, wie man das gesellschaftliche bis hin zum familiären und individuellen Leben steuern muss, um diese Werte zu sichern. Die Angst, die man auf diese Weise schürt, ermöglicht es dann, Akzeptanz dafür zu erhalten, die Grundwerte unseres Zusammenlebens beiseitezuschaffen – genau wie in den Totalitarismen, die Popper kritisiert. Es sind ja nicht Böse, die Böses tun, sondern stets Gute – aus Überzeugung um einen bedrohten, aber existenziell wichtigen Wert –, die Dinge tun, welche letztlich verheerende Folgen haben können. Dieser Mechanismus trifft die offene Gesellschaft ins Mark, weil man ein bekanntes Problem ausspielt, das der Externalitäten. Was ist damit gemeint? Die Freiheit des einen endet dort, wo sie die Freiheit anderer



bedroht. Handlungen des einen einschliesslich der Verträge, die er eingeht, haben Auswirkungen auf Dritte, die ausserhalb dieser Beziehungen stehen, deren Freiheit zur Gestaltung ihres Lebens aber durch diese Handlungen beeinträchtigt wird. Das Problem ist, dass man die Externalitäten beliebig weit fassen kann.

Mithin soll also jeder nachweisen, dass er mit seinem Handeln nicht unabsichtlich zur Ausbreitung eines Virus oder zur Schädigung des Klimas beiträgt usw. – die Liste könnte man beliebig erweitern. So stellt man alle Menschen unter den Generalverdacht, letztlich mit allem, was sie tun, andere schädigen zu können. Von diesem Generalverdacht können sich die Menschen dann nur dadurch befreien, indem sie ein Zertifikat erwerben, durch das sie sich reinwaschen – (wie einen Impfpass oder einen sozialen Pass oder wie den römisch-katholischen Petersablass in Zeiten Martin Luthers *Anmerk. des Beschuldigten*).

*(Ich kann es mir an dieser Stelle nicht verkneifen, ihnen allen hier einen Besuch in Augsburg ans Herz zu legen, von wo aus die im christlichen Abendland damals reichste Familie – die Fugger - den Ablasshandel für den Vatikan organisierte und orchestrierte. Die Kirche verkaufte den verängstigten Gläubigen damals auch ein Stück Papier für die Freiheit im Himmel.)*

Die Weichenstellung, vor der wir heute stehen, ist somit die zwischen einer offenen Gesellschaft, die jeden bedingungslos als Mensch anerkennt, und einer geschlossenen Gesellschaft, zu deren sozialem Leben man Zutritt durch ein Zertifikat erhält, dessen Bedingungen bestimmte Experten definieren, wie einst die Philosophenkönige Platons. Grundrechte werden somit zu Privilegien, zu von den Machthabern entziehbaren Sonderrechten wie im Kommunismus. Genau wie Letztgenannte, deren Wissensansprüche von Popper entlarvt wurden, haben auch ihre heutigen Nachfahren kein Wissen, das sie in die Position versetzen würde, solche Bedingungen ohne Willkür festzusetzen.

Wie die alten, so kommen auch die neuen Feinde der offenen Gesellschaft aus ihrem Inneren. Für Wissenschaftler und Intellektuelle ist es offenbar schwer einzugestehen, kein normatives Wissen zu haben, das die Steuerung der Gesellschaft ermöglicht. Für Politiker ist es wenig attraktiv, am besten nichts zu tun und das Leben der Menschen seinen Gang gehen zu lassen.

Das Problem, das hier zutage tritt, ist ein altes. Es wohnt auch dem rein auf Schutz beschränkten Staat inne: Um jeden wirkungsvoll vor Gewalt

zu schützen, müsste von jedem zu jeder Zeit der Aufenthaltsort nachweisbar sein; um die Gesundheit von jedem wirkungsvoll vor Ansteckung durch Viren zu schützen, müssten von jedem zu jeder Zeit die physischen Kontakte kontrollierbar sein. Die Kontrolle kann durch staatliche oder private Stellen erfolgen; das ist letztlich irrelevant. Der Punkt ist der Totalitarismus der allumfassenden Kontrolle, in den auch liberal angelegte Staats- und Gesellschaftsordnungen abgleiten können, wenn man es zulässt, Externalitäten so willkürlich zu definieren, dass am Ende jeder mit all seinem Handeln unter dem Generalverdacht steht, andere zu schädigen.

Dagegen kann man nur mit einem substanziellen Menschenbild angehen, das auf Freiheit, Menschenwürde und Grundrechten basiert, die bedingungslos gelten. Das ist das Fundament der offenen Gesellschaft.

Zitat Ende.

Im Folgenden stelle ich folgende Anträge:

Ich beantrage Freispruch von allen Vorwürfen

Ich beantrage den Erlass des geforderten Bussgeldes

Ich will zudem im Protokoll festgehalten haben, dass mein Umsatzverlust seither, grösstenteils entstanden durch wiederholte, nötige und indiskrete Polizeikontrollen, eine reisserische und perfide Presse, Schädigung meines Ansehens als öffentliche Person und Schädigung meines Leumunds als unbescholtener Kleinunternehmer, ca. 1.5 Millionen Franken beträgt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

[www.thomas-braendle.ch](http://www.thomas-braendle.ch) (Geburtstag am 15. November: Schlacht am Morgarten, siehe auch [www.morgarten.ch](http://www.morgarten.ch) )

In diesem Zusammenhang werde ich gelegentlich gefragt, ob man uns finanziell unterstützen könne. Ja, das kann man. Meine Familie und ich sagen herzlichen Dank dafür! Ab 99 Franken sende ich ein Buch mit Unterschrift und zwei Kaffeegutscheine, Bitte Postadresse angeben.

Cafe Brändle

CH-6314 Unterägeri

Raiffeisenbank Region Ägerital-Sattel, CH33 8080 8003 7595 1435 5